Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 392
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:
**Weitere wissensbasierte Maßnahmen zum Infektionsschutz in Kitas**

und **Antwort** vom 12. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26392**
**vom 28. Januar 2021**
**über Weitere wissensbasierte Maßnahmen zum Infektionsschutz in Kitas**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sieht der Senat die Notwendigkeit der weiteren Anhebung der Arbeitsschutzstandards in Kindertagesstätten, etwa durch eine Maskenpflicht für Kinder und Personal?

Zu 1.:

Der Senat misst dem Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen eine hohe Bedeutung bei. Er umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die unter anderem eine Maskenpflicht gemäß Musterhygieneplan vom 20. November 2020 bei Begegnungen zwischen Erwachsenen in geschlossenen Räumen vorsehen. Dies gilt bspw. für das Personal und die Eltern während der Bringe- und Holsituationen, für den Kontakt mit Dritten (Handwerkern/Caterer) oder den Kontakt untereinander, bspw. während Teamsitzungen. Für Kinder im frühkindlichen Bereich ist eine Maskenpflicht nicht vorgesehen, da insbesondere sehr junge Kinder eine Kommunikation benötigen, die die Mimik miteinschließt.

2. Sieht der Senat den Bedarf und die Ressourcen, die Kita-Einrichtungen über die im Jahr 2020 ausgereichten 2,5 Millionen Euro hinaus mit zusätzlichen Finanzmitteln für pandemiebedingten Maßnahmen des Gesundheitsschutzes zu unterstützen.

9. Welche Schutzmaßnahmen plant der Berliner Senat, den Kita-Trägern zur Verfügung zu stellen?

Zu 2. und 9:

Der Senat stattet die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege mit weiteren Schutzmaterialien aus. Kurzfristig werden 260.000 FFP2 Masken zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Schnelltests zur Testung mit medizinisch geschulten Personal, das die Kitaträger aus ihren eigenen Reihen rekrutieren, befindet sich in

der Umsetzung. Darüber hinaus ist die Beschaffung von Selbsttests zur eigenen Anwendung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Gleichstellung und Pflege in Vorbereitung.

3. Hält der Senat es für sinnvoll, Kita-Einrichtungen mit Luftentkeimungsgeräten/Luftfiltern auszustatten, wie er das für die Schulen in Angriff genommen hat?

Zu 3.:

Der Senat hält Luftentkeimungsgeräte für eine sinnvolle Ergänzung der Pandemiestrategie, sofern die baulichen Gegebenheiten dies erfordern.

4. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, Schnelltests durch die Kita-Träger durchzuführen zu lassen, um die acht mobilen Testteams zu entlasten?

Zu 4.:

Die Möglichkeit, Schnelltests durch die Kita-Träger durchführen zu lassen, ergänzt die acht mobilen Testteams. Durch die Ausdehnung der Testkapazitäten sollen bei Bedarf noch mehr Kita-Mitarbeitende noch schneller Sicherheit zur persönlichen Gesundheitssituation bekommen. Verfügbarkeit von medizinisch geschultem Personal ist dabei jedoch derzeit noch Voraussetzung.

5. Welche Initiativen ergreift der Senat, um eventuell vorhandene gesetzliche Hindernisse für die Durchführung von Schnelltests in Eigenregie der Träger zu überwinden?

Zu 5.:

Die gesetzlichen Grenzen für die Anwendung von Schnelltests bestehen vornehmlich auf Ebene des Bundesrechts. Dies gilt insbesondere für das Infektionsschutzgesetz. Bei der Coronavirus-Testverordnung (TestV) sowie bei der Medizinprodukte-Abgabenverordnung (MPAV) handelt es sich um Verordnungen des Bundes.

Die Änderungskompetenz bzgl. der Verordnungen liegt beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Über die wöchentliche Gesundheitsministerkonferenz (GMK) können die Bundesländer, so auch Berlin, Änderungsbedarf anmelden und zur Diskussion stellen, um gesetzliche Hindernisse zu überwinden. Diese Initiative nutzt der Senat regelmäßig und hat auch auf diesem Weg schon Veränderungen bewirkt.

6. Wie viele Mitarbeitende in den Berliner Kitas sind seit Beginn des ersten Lockdown (März 2020) mit dem Corona-Virus infiziert worden?
7. In welchem Verhältnis steht dies zur Anzahl der Infizierten in der Berliner Bevölkerung?

Zu 6. und 7.:

Dem Berliner Senat liegen dazu keine belastbaren Daten vor. Bei der Kita-Aufsicht wurden 2020 im Zeitraum Oktober bis Dezember 909 Beschäftigte gemeldet (vorher erfolgte keine Erfassung). Daraus kann aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine sinnvolle Relation zur Berliner Bevölkerung hergeleitet

werden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Mitarbeitenden der Berliner Kitas ihre Diagnose dem Arbeitgeber übermittelt haben, der sie der Kita-Aufsicht melden sollte.

8. Wie viele Vorfälle in Zusammenhang mit Corona-Infektionen sind seit Beginn des ersten Lockdown (März 2020) der Kita-Aufsicht gemeldet worden?

Zu 8.:

Der Kita-Aufsicht sind in dem genannten Zeitraum 1.456 besondere Vorkommnisse (Beschäftigte, Eltern, Kinder und Dritte) im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden:

| | |
|---|---|
| Mai-September 2020 | 146 |
| Oktober 2020 | 308 |
| November 2020 | 597 |
| Dezember 2020 | 405 |
| Summe | 1.456 |

Berlin, den 12. Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie